



Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb

In dem vorliegenden Konzept sind die Vorgaben folgender Publikationen als Mindestrahmen eingearbeitet:

- die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- das Rahmenhygienekonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration
- das Schutz- und Hygienekonzept der LH München zur Nutzung der städtischen Schulsportanlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Zudem beinhaltet das Konzept die grundlegenden sportartspezifischen Empfehlungen der Fachverbände zum Trainings- und Sportbetriebs auf der städtischen Sportanlage in der St.-Cajetan-Straße 33.

Die SG Siemens München Ost e.V. hat dies in dem folgenden Konzept zusammengefasst und zum Teil vereins- und gebäudespezifisch angepasst.

Das Konzept ist ausgerichtet für den Zeitraum ohne Belegung der Sportanlage durch die verschiedenen städtischen und privaten Schulen!

1. Krankheits- Symptome

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie das Gebäude nicht betreten und damit auch nicht am Sportbetrieb teilnehmen. Es erfolgt eine Sichtkontrolle durch unsere aufsichtführenden Mitglieder:

- a) Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
- b) Erhöhte Körpertemperatur / Fieber
- c) Durchfall
- d) Geruchs- oder Geschmacksverlust
- e) Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf SARS Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

Zudem bitten wir um besondere Rücksichtnahme auf diejenigen Vereinsmitglieder, die gemäß der Definition des Robert-Koch-Institutes als Risikogruppe ausgewiesen sind.

2. Zugangssteuerung

Das Gebäude ist durch separate Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen.

Die jeweilige Eingangs- und Ausgangstüre ist entsprechend beschildert. Die Bewegungsrichtung in den Treppenhäusern ist entsprechend mit Pfeilen gekennzeichnet.

Sportler, die in der Dreifachhalle trainieren nutzen die Notausgangstüren im Erdgeschoß als Ausgang.

Für Sportler, die im Untergeschoss trainieren (Kraftraum, Kegelbahn, Gymnastikraum, Kung Fu, Tischtennis) ist der Ausgang aus dem Gebäude der Fluchtweg / die Fluchttreppe zum Parkplatz.

3. Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude (also im Foyer, den Treppenhäusern, auf dem Weg zur Toilette, vor der Geschäftsstelle) besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Sollten Sie keine Maske tragen, sehen wir uns leider gezwungen, Sie aufzufordern, das Gebäude umgehend zu verlassen.

Während des aktiven Sporttreibens besteht in den jeweiligen Sportstätten KEINE Pflicht zum Tragen einer Maske.



SG Siemens München Ost e.V.

4. Abstandsgebot

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, auf dem Weg zu den Sportstätten und während des Sporttreibens ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern wo immer möglich** einzuhalten.

Warteschlangen sind dringend zu vermeiden.

Der Aufenthalt von Sportlern*innen im Eingangsbereich, vor der Geschäftsstelle oder in den Verkehrswegen ist untersagt.

Die Sportler*innen haben möglichst in Sportkleidung zu erscheinen, lediglich das Wechseln des Schuhwerks auf passende Sportschuhe ist erlaubt und erfolgt im Trainingsraum.

5. Räumlichkeiten

Es gelten folgende Regelungen:

- **keine Nutzung von Umkleidekabinen**
- **keine Nutzung der Nassbereiche**
- **Nutzung von WC-Anlagen mit Mund-Nasen-Maske, Zutritt begrenzt auf eine Person ist möglich, danach erfolgt eine Desinfizierung der Hände**
- **Die Nutzung unserer Gemeinschaftsräume ist wieder möglich unter Berücksichtigung der gültigen allgemeinen Kontaktbeschränkungen**

6. Trainingsbetrieb

Die Trainingseinheiten in jeder Sparte werden auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt.

5 Minuten vor dem Ende der Einheit haben die Sportler*innen ihren **Trainingsplatz zu verlassen**, der Aufsichtsführende ist dazu verpflichtet, die jeweilige Sportstätte **5 Minuten zu lüften**.

Die Anzahl der zulässigen Personen in der Dreifachhalle orientiert sich an den benutzten Hallenteilen.

Bei Gruppentraining ist die Gruppengröße auf max. 20 Personen zu begrenzen (inkl. Übungsleiter)

Aufgrund der Größe werden in folgenden Räumlichkeiten im Untergeschoß weniger Personen zugelassen:

- Kleiner Kraftraum maximal bis zu 4 Personen
- Großer Kraftraum maximal bis zu 8 Personen
- Tischtennisraum maximal bis zu 8 Personen, gespielt wird auf insgesamt 4 Platten
- Kegelbahn entsprechend dem Mindestabstand max. 20 Personen, gespielt wird auf allen 4 Bahnen
- Gymnastikraum maximal bis zu 7 Personen einschl. Übungsleiter

Teilnehmerlisten sind von jeder Sportgruppe zwingend zu führen.

Jede Abteilung trägt die Verantwortung dafür, mittels Vorabsprachen oder Reservierungen / Voranmeldungen über entsprechende elektronische Hilfsmittel dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Gruppengröße je Zeitfenster nicht überschritten wird.

Die Sportler*innen sind angehalten, zeitnah zu Beginn der gebuchten Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und möglichst sofort nach Beendigung des Trainings diese wieder zu verlassen.

Warteschlangen am Vereinsgelände bzw. eine Auswahl der Teilnehmer vor Ort müssen unterbleiben.

Schnuppertrainings sind erlaubt, wenn die Kontaktdaten des Trainingsgasts dokumentiert werden und das Training kontaktfrei erfolgt – da es sich hierbei um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt.

7. Gerätenutzung

Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen besonders konsequent desinfiziert werden, bevor eine weitere Person diese Geräte nutzt. Die gemeinsame Nutzung von Equipment ist auf das allernötigste Mindestmaß zu reduzieren. Die Abteilungen haben in diesem Fall für das Vorhandensein von Sprühflaschen zur Desinfektion zu sorgen.

Matten, sofern notwendig, sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Der Verein stellt keine Matten zur Verfügung.



SG Siemens München Ost e.V.

8. Hygiene

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten Hygienevorschriften: regelmäßiges Händewaschen, Desinfektion der Hände vor dem Betreten der Sportstätten und des Büros, Niesen/Husten in Armbeuge.

Das Mitbringen eines **großen Handtuchs** (Mindestmaß: 70 x 140 cm) ist **zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb für die Bereiche Kraft & Fitness, Gymnastik**. Keine oder zu kleine Handtücher erlauben keine Teilnahme am Sportbetrieb.

9. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben, kein Handshake, keine Umarmungen.

10. Geschäftsstelle

Zu den regulären Öffnungszeiten ist die Geschäftsstelle besetzt.

Wir bitten unsere Mitglieder, den Parteiverkehr vor der Geschäftsstelle derzeit auf ein Minimum zu reduzieren und ihr Anliegen vermehrt über Telefon, E-Mail oder Fax abzuwickeln.

Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Meter wie immer möglich entsprechend der Abstandsmarkierungen am Boden einzuhalten.

Stifte werden nicht ausgegeben.

11. Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Es wird empfohlen, in diesem Falle vor einer Teilnahme am Sportbetrieb einen Arzt zu konsultieren.

12. Lüftung

Alle **Aufsichtsführenden** aus den Abteilungen sind dazu verpflichtet, mindestens einmal je 60 Minuten zu lüften. Dies findet in den letzten 5 Minuten der Sparteinheit statt.

13. Infektionsketten

Damit im Falle einer Infektion eines Mitglieds Infektionsketten nachverfolgt werden können, werden in jeder Abteilung bei allen Trainingseinheiten **Teilnehmerlisten** geführt.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Vornamen sowie die Uhrzeiten für den Aufenthalt am Trainingsort zu führen.

Die Leerformulare der Anwesenheitslisten liegen am Trainingsort auf, eine gemeinsame Nutzung eines Stiftes entfällt wegen dem Infektionsrisiko.

Die Listen sind dem Datenschutz entsprechend aufzubewahren und dürfen nur nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden herausgegeben werden.

Nach **4 Wochen** sind diese Listen datenschutzkonform zu entsorgen.

14. Information der Vereinsmitglieder

- a. Das Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs wird allen Abteilungsleitungen per Mail zugesandt.
- b. Die Abteilungsleiter informieren alle Übungsleiter*innen per Mail, ggf. in Besprechungen.
- c. Das Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs wird zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und im Foyer der Eingangshalle des Sportzentrums ausgehängt.



SG Siemens München Ost e.V.

Jede Sportabteilung erarbeitet zusätzlich ein sportartspezifisches Konzept, das die Vorgaben durch die Behörden und die Landes- bzw. Fachsportverbände berücksichtigt, und das mit den Grundsätzen dieses Konzepts abgestimmt ist. Dieses wird dem Vorstand der SG Siemens München Ost e.V. vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Einhaltung der Bedingungen werden vom Vorstand der SG Siemens München Ost e.V. und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle regelmäßig stichprobenartig überprüft. Personen oder Sportgruppen, die sich nicht an die Regelungen dieses Konzepts halten, werden umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Zudem kann dies eine Wiedereinstellung des kompletten Sportbetriebes zur Folge haben.

Der Vorstand der SG Siemens München Ost e.V. behält sich vor, diese Vorgaben im Hinblick auf die weitere Entwicklung bzgl. der Covid19-Pandemie und nach Veränderungen der Vorgaben durch die Politik und der des Referats für Bildung und Sport jederzeit anzupassen.

München, den 1. September 2020

gez. *Oberndorfer*

.....
Willibald Oberndorfer

1. Vorsitzender

gez. *Gacner*

.....
Bernfried Gacner

1. Schriftführer